

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Finanzausschuss des Schulverbandes im Amt Eiderkanal	27.10.2021	öffentlich	5.
Schulverbandsversammlung im Amt Eiderkanal	18.11.2021	öffentlich	

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Jahr 2022

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Gemäß § 77 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein i. V. m. § 14 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und § 56 Abs. 2 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes hat der Schulverband im Amt Eiderkanal für jedes Haushaltsjahr (Kalenderjahr) eine Haushaltssatzung zu erlassen; diese ist Grundlage für die Haushaltswirtschaft des Schulverbandes.

Der Haushaltsplan enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben. Im Detail wird auf den beigefügten Haushaltsplan verwiesen. Des weiteren ist im Haushaltsentwurf auch die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2023 bis 2025 berücksichtigt.

Im Produkt 21100 „Aukamp-Schule“ sind die finanziellen Mittel für die Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen von 2021 in das Jahr 2022 übertragen (444.000,00 EUR), s. Seite 19. Maßnahmen in Bezug auf den „Digitalpakt Schule“ sind an diesem Standort umgesetzt.

Im Produkt 21610 „Grund- und Gemeinschaftsschule Schacht-Audorf“ sind in diesem Haushaltsentwurf die finanziellen Mittel für den Betrieb der Offenen Ganztagschule anhand der Verträge inkl. der Übernahme des Einnahmeausfalls durch die Sozialstaffelregelung enthalten, s. Seite 24. Außerdem sind höhere Bewirtschaftungskosten berücksichtigt, da die Reinigung der Sporthalle durch ein externen Dienstleister erbracht wird, s. Seite 23.

Die Umsetzung der Maßnahme „Digitalpakt Schule“ erfolgt ab 2023.

Die Lehr- und Lernmittel sowie Zuschüsse an beiden Schulstandorten sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die Abschreibungen sind an das Jahresergebnis 2020 angepasst.

Der Haushaltsentwurf sieht derzeit eine allgemeine Schulverbandsumlage in Höhe von 1.547.200,00 EUR sowie eine weitere Umlage für den Kapitaldienst für den Ersatzneubau an der Grund- und Gemeinschaftsschule in Schacht-Audorf in Höhe von 215.300,00 EUR für 2022 vor.

Nähere Ausführungen erfolgen verwaltungsseitig mündlich während der Sitzung.

Diese Haushaltssatzung wird im Finanzausschuss gem. § 9 Abs. 1 a) der Satzung des Schulverbandes im Amt Eiderkanal vorberaten; die abschließende Beratung und Beschlussfassung erfolgt in der Schulverbandsversammlung.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen sind dem anliegenden Haushaltsplan zu entnehmen.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird die Haushaltssatzung für das Jahr 2022 einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2023 bis 2025 beschlossen.

Im Auftrage

gez.
Jan Rüther

Anlage(n):
Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2022